

Info-2 zum Böllerbeschuss April / 2010

Abzugsgewicht!

Lt. Auskunft vom Beschussamt München, Herrn Unseld, werden in Zukunft keine Prüfungen des Abzugsgewichts bei Hand- und Schaftböllern mehr durchgeführt.

Zur eigenen Sicherheit sollte der Böller immer funktionsfähig und sicher zu bedienen sein, nicht nur beim Beschuss.

Soweit es der Zustand des Böllers zulässt, werden weiterhin nur Sichtprüfungen durchgeführt. Nur „auffällige“ Böller, die evtl. nicht den Sicherheitsbedingungen entsprechen, werden beschossen.

Beschusstermine

Beschussamt München

Für Hand- und Schaftböller bitte Terminabsprache mit dem Beschussamt. Besitzer von Standböllern und Vorderladerkanonen, sowie Böllerkanonen mit Kartuschen werden angeschrieben bzw. verständigt.

Beschussamt Mellrichstadt

Termine und Prüfungsorte bitte nachlesen auf der Internetseite

www.bssb-ofr.de/Sport/Referate/Boeller/boeller_haupt.htm

Anklicken des Feldes „Schützenbezirke“ und Logo Bezirk Ofr. auf der Karte.

Kaliberobergrenzen

Gleichzeitig wurden auch Kaliberobergrenzen festgelegt für:

| | |
|---------------------------------|--------|
| Handböller (inkl. Schaftböller) | 30 mm |
| Standböller | 90 mm |
| Kartuschen-Kanonen | 83 mm |
| Vorderlader-Kanonen | 150 mm |

Werner Kammermeier

1. Landesböllerreferent